

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 07/0244
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 19.06.2007
Bearb.	: Frau Rimka, Christine	Tel.: 228	öffentlich
Az.	: 6013/ri - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Stadtvertretung**

**04.10.2007
30.10.2007**

**Bebauungsplan Nr. 150 Norderstedt, 5. Änderung und Ergänzung
"Friedhofserweiterung Friedrichsgabe",
Gebiet: Nordwestlich Zaunkönigweg, östlich Föhrenkamp;
hier: Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 150, 5. Änderung und Ergänzung „Friedhofserweiterung Friedrichsgabe“, Gebiet: Nordwestlich Zaunkönigweg, östlich Föhrenkamp, beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 14.06.2007 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 3). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt :

- Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage für die Fläche nördlich der Oadby-and-Wigston-Straße
- Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof für die Fläche südlich der Oadby-and-Wigston-Straße.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 224 Süd, Gebiet: „Reiherhagen“, wird im überplanten Bereich aufgehoben.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachverhalt

Mit der rechtskräftigen 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes 150 wurde das Gewerbegebiet an der Lawaetzstraße im östlichen Teilbereich nach Süden erweitert.

In der Folge war es erforderlich, die ehemals etwas nördlicher geplante Oadby-and-Wigston-Straße in Richtung Süden zu verschieben.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Die im B-Plan 224 Süd festgesetzte Fläche für die Friedhofserweiterung erstreckt sich bis zum ursprünglich geplanten Verlauf der Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße. Nach der Verlegung der Straße in Richtung Süden, deren Trassenverlauf sich im Planfeststellungsverfahren befindet, wird die im B-Plan 224 Süd festgesetzte Friedhofserweiterungsfläche durch den Trassenverlauf der Straße mittig – in Ost-West-Richtung – durchschnitten.

Da es nicht sinnvoll ist, die geplante Friedhofserweiterung räumlich durch eine Straße zu trennen, wird mit dem B-Plan 150, 5. Änderung und Ergänzung, angestrebt, die ehemals nördlich gelegene Friedhofserweiterungsfläche nach Osten, aber südlich des Straßenverlaufs festzusetzen.

Die nördlich der geplanten Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße im B-Plan 224 Süd festgesetzte Friedhofserweiterungsfläche soll künftig Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage werden.

Diese planerische Zielsetzung weicht von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes 84 ab. Sie entspricht jedoch den aktualisierten Zielen der im Verfahren befindlichen Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2020.

Anlagen:

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans 150 Norderstedt, 5. Änderung und Ergänzung "Friedhofserweiterung Friedrichsgabe"
2. Planzeichnung der rechtskräftigen Bebauungsplans 224 Süd / Geplanter Verlauf der Verlängerung Oadby-and-Wigston-Straße
3. Gebiet des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans 150 Norderstedt, 5. Änderung und Ergänzung